

## **Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen**

**zur Verkehrsminister-Konferenz der Länder am 22./23. November 2006 in Berlin**

### **TOP 2.3: Lkw-Überholverbote auf zweistreifigen Autobahnrichtungsfahrbahnen**

Alle Prognosen sprechen davon, dass der Straßengüterverkehr in den nächsten Jahren in deutlich zweistelligen Prozentsätzen weiter zunehmen wird. Alle Anstrengungen zum Neu- und Ausbau der Bundesautobahnen werden damit nicht Schritt halten können. Trotz modernster Technologie und immer besserer Auslastung der Fahrzeuge wird zwangsläufig die Zahl der Lastkraftwagen, die das Netz der Bundesautobahnen nutzen, weiter steigen.

Überholende Lkw bereiten bereits heute auf zweistreifigen Richtungsfahrbahnen der Bundesautobahnen Probleme. Bei hohem Verkehrsaufkommen wird durch häufiges Überholen von LKW die Geschwindigkeit auf dem Überholstreifen deutlich vermindert und es kommt zu stark gestörtem Verkehrsfluss, durch den die Verkehrssicherheit negativ beeinflusst wird. Zum einen dauern die Überholvorgänge infolge der europaweit eingebauten Geschwindigkeitsbegrenzer, die eine Höchstgeschwindigkeit von 89 km/h ermöglichen, wegen der zu geringen Differenzgeschwindigkeit zu lange. Zum anderen besteht beim Zusammentreffen plötzlich ausscherender Lkw und schnell überholender Pkw die Gefahr schwerer Verkehrsunfälle. Infolge dessen wird der Verkehrsfluss auf dem Überholstreifen abrupt unterbrochen und die Reisegeschwindigkeit der Pkw stark herabgesetzt. LKW-Überholverbote können wie bereits auf einigen Streckenabschnitten geschehen Abhilfe schaffen. Es gilt Lösungen zu finden, die sowohl die Verkehrssicherheit als auch den Verkehrsfluss erhöhen.